	Vor dem Ausfüllen bitte Hinweise beachten und Zutreffendes ankreuzen [x] oder ausfüllen						
1.	Steuerschuldner/Steuerschuldnerin	Unternehmensnummer (soweit erteilt)	Eingangsvermerk				
	Name/Firma, Rechtsform	3 7 7 1 1					
	D . C. L. L. T.	Steuerlagernummer/Zulassungsnummer					
	Brauverein Schwabach e.V.						
		Ansprechpartner/Ansprechpartnerin					
		André Betz					
		Telefon/Telefax (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)					
		0911 360604					
	Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)					
	Am Holzacker 81	info@brauverein-schwabach.de					
	PLZ, Ort						
	91126 Schwabach						
		Verbrauchsteuernummer (soweit vorhand	len)				

# Hauptzollamt

Herr R. Schönlein Frankenstrasse 208 90461 Nürnberg

Tel.: 0911 9463 - 1352 / - 0 Fax: 0911 9463 – 1199

robert.schoenlein@zoll.bund.de poststelle.hza-nuernberg@zoll.bund.de

# Steueranmeldung für Bier im Einzelfall

2.	. Registrierkennzeichen (vom Hauptzollamt auszufüllen)				
	Feld 1 Feld 2 Feld 3 Feld 4	Feld 5 Feld 6			
	Feld 1 Feld 2 Feld 3 Feld 4	reid 5 reid 6			
	Abgabenart laufende Nummer Unternehmensnummer Monat	Jahr Dienststellennummer			
3.	3. Ich melde die in Feld 5 angegebenen Biermengen zur Versteuerung an als St	euerschuldner nach			
•	o. Transitation in the carrier and an area of				
	§ 14 Abs. 4 Nr. 1 BierStG	§ 21 Abs. 5 Satz 5 BierStG			
	Unrechtmäßige Entnahme aus einem Steuerlager)	(Nichteinhaltung des Verfahrens nach § 21 Abs. 4 BierStG)			
	X § 14 Abs. 4 Nr. 2 BierStG	§ 22 Abs. 3 BierStG			
	(Herstellung ohne Erlaubnis)	(Unregelmäßigkeiten während der Beförderung im Rahmen des			
		Versandhandels)			
		10.00 AL			
	§ 14 Abs. 4 Nr. 4 BierStG (Unregelmäßigkeiten während der Beförderung unter	§ 22 Abs. 3 BierStG (Unregelmäßigkeiten während der Beförderung von Bier des			
	Steueraussetzung)	steuerrechtlich freien Verkehrs anderer Mitgliedstaaten)			
	<b>O</b> /	Ç ,			
	§ 14 Abs. 4 Satz 3 BierStG	§ 23a Abs. 3 BierStG (zweckwidrige Verwendung)			
	(Abgabe von Bier an Personen, die nicht im Besitz einer gültigen	3 200 / 100 0 210 010 (21100 1111 11 190 10 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11			
	Erlaubnis nach § 23a Abs. 1 BierStG sind)				
	§ 20 Abs. 1 oder 2 BierStG	§ 29 Abs. 2 BierStG i.V.m. § 41 Abs. 3 BierStV und			
	(Bezug oder Besitz zu gewerblichen Zwecken aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten; auch bei	S 14 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BierStG (Herstellung von mehr als 2 hl Bier im Kalenderjahr als Haus- und Hobbybrauer)			
	Nichteinhaltung des Verfahrens)				
	, ,				
	§ 21 Abs. 5 Satz 1 BierStG (Beauftragter von einem Versandhändler)				
	(Social agent von omoni voroananano)				
4.		Der Bezug von Bier, bzw. die Lieferung von Bier durch einen Versandhändler aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten			
	wurde angezeigt mit Schreiben				
	vom Geschäftszeichen:				

5.	Steuerklasse	Steuersatz je hl und Grad Plato	Steuerbetrag je hl	Versteuerung	Betrag			
	Grad Plato	€	€	Menge (in hl) mit 2 Nachkommastellen	€, Ct			
	1	2	3	4	5			
	16	0,787	12,592	1,40	17,63			
				Laut Spalte 5 zu entrichten	17,63			
	€ in Buchstaben							
	Siebzehn euro u	Siebzehn euro und dreiundsechzig cent						
6.	Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig richtig gemacht habe und dass die Mengenangaben mit den für steuerliche Zwecke geführten Aufzeichnungen übereinstimmen.							
	<u>Anlagen</u>							
		0 1						
	Schwabach, 03.10.2023  Ort, Datum, Unterschrift des Steuerschuldners/der Steuerschuldnerin							

## Hinweise und Erläuterungen zum Ausfüllen der Steueranmeldung für Bier im Einzelfall

#### Allgemein

- 1 Die Steueranmeldung ist bei dem für den Steuerschuldner/die Steuerschuldnerin zuständigen HZA abzugeben.
- 2 Die Pflicht zur Abgabe der Steueranmeldung ergibt sich für Steuerschuldner aus §§ 15, 20, 21, 22 und 23a BierStG.

#### zu Feld

- 3 Steuerpflichtige in mehreren Funktionen haben getrennte Steueranmeldungen je Funktion zu verwenden.
- 4 Nur auszufüllen, wenn Bier aus dem steuerrechtlich freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten bezogen oder von einem Versandhändler geliefert wird.
- 5 Die Steuerklasse (Sp. 1) ist in Grad Plato anzugeben; Bruchteile eines Grades bleiben außer Betracht, es erfolgt keine Rundung. Der Regelsteuersatz je hl und Grad Plato (Sp. 2) beträgt 0,787 €. Für kleine unabhängige Brauereien gilt ein ermäßigter Steuersatz.

In diesem Vordruck ist der Regelsteuersatz aus technischen Gründen mit 4 Stellen nach dem Komma (0,7870 €) vorgegeben. Die ermäßigten Steuersätze sind mit 4 Nachkommastellen anzugeben.

Der in Spalte 2 vorgegebene Regelsteuersatz ist hierzu zu überschreiben.

Der Steuerbetrag je hl (Sp. 3) wird durch Multiplikation des Steuersatzes (Sp. 2) mit den vollen Platograden (Sp. 1) ermittelt. Bei den Steuerbeträgen (Sp. 3 und 5) bleiben Bruchteile eines Cents außer Betracht, es erfolgt keine Rundung.

Die zu versteuernde Biermenge (Sp 4) ist in hI anzugeben. Dabei bleiben Bruchteile eines Liters außer Betracht (Beispiel: 305,7 Liter = "3,05 hl").

### Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.

## Vermerke des Hauptzollamts

Ergebnis der ersten Prüfung an Amtsstelle				
Keine Beanstandung	Berichtigung angeregt			
Beanstandung wegen:	Frist			
Steuerfestsetzung kein Bescheid (§ 167 S. 1 AO) Bescheid erteilt unter Vorbehalt (§ 164 S. 1 AO) vorläufig (§ 165 S. 1 AO)				
Verspätungszuschlag   Sonstiges				
Sachlich richtig	Rechnerisch richtig			
Unterschriften				
Der Gesamtbetrag ist als Verwahrung Bundeskasse (Schlüsselzahl ) zu buchen.				
Der Gesambetrag ist als Verwamung Dunteskasse (Schlüssetzam				
	Vermerke für die Zollzahlstelle Fällig am:			
Datum, Unterschrift	Mahnung: Ja Nein			
Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben.	Mahnkosten: Ja Nein			
	Mahngebühren: Ja Nein			
 Datum, Unterschrift	gesichert: Ja Nein			